

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/338 «ZUBA - Finanzierung und Planung» [Nr. wird durch System eingesetzt]

vom 24. Oktober 2023

1. Text der Interpellation

Am 22. Juni 2023 reichte Christine Frey die Interpellation 2023/338 «ZUBA - Finanzierung und Planung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat lehnt eine Priorisierung des Zubringer Allschwil Bachgraben (ZUBA) im Agglomerationsprogramm 4. Generation endgültig ab. Dieser Entscheid wurde anfangs Mai kommuniziert, nachdem Baudirektor Isaac Reber in der vorgängigen Landratsdebatte in Aussicht stellte, der Kanton würde beim Bundesamt nachfassen und letzteres von der Bedeutung und der Dringlichkeit des ZUBA überzeugen. Der Bundesrat begründet den Entscheid mit dem Fehlen einer erkennbaren, umfassenden, verkehrlichen Gesamtkonzeption. Das heisst im Klartext, die federführende Bau- und Umweltschutzdirektion hat ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Die Gesamtkosten des ZUBA belaufen sich gemäss Schätzung des Kantons auf 370 bis 420 Millionen Franken. Diese Kosten müssen nun ohne Bundesbeteiligung gänzlich vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, wenn der ZUBA - wie angekündigt und wie den ansässigen Unternehmen versprochen - im Jahr 2030 in Betrieb genommen werden soll.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie konnte es passieren, dass das Erfordernis des Bundes nach einer Gesamtkonzeption vergessen ging oder nur ungenügend umgesetzt wurde?*
- 2. Ist die Finanzierung auch ohne Bundesbeteiligung auf Seiten des Kantons BL sichergestellt und wann ist mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage zu rechnen?*
- 3. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Planung und Realisierung der Tramlinie verantwortlich. Sieht der Regierungsrat in dieser Arbeitsteilung Risiken für die fristgerechte Umsetzung des ZUBA bis 2030, zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen seitens von Basel-Stadt?*
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, den ZUBA auch ohne Tramprojekt von Basel-Stadt zu bauen?*
- 5. Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass der ZUBA bis 2030 in Betrieb genommen werden kann?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat das Generelle Projekt und die Ausgabenbewilligung für die Projektierung des Bauprojekts «Zubringers Bachgraben – Allschwil» (ZUBA) am 10. Februar 2022 genehmigt (LRV 2021/694). Mit dem Start der Phase Bauprojekt wurde auch die Projektorganisation aufgestellt.

In der Absichtserklärung vom 29. Januar 2021 wurde zwischen den Regierungen der beiden Basel festgelegt, dass die Federführung des Projektes ZUBA beim Kanton Basel-Landschaft liegt und der Kanton Basel-Stadt als Projektpartner bei der Erarbeitung des Projektes sowie bei den Auflagenprozessen und Bewilligungen unterstützt.

Aufgrund der exterritorialen Linienführung des Projektes mit einem Tunnel in Basel-Stadt, mit dem Anschluss an die Autobahn N03 und einer Strasse über französisches Staatsgebiet, ist der Kanton Basel-Landschaft sowohl auf das Einverständnis als auch auf die Unterstützung der diversen Gebietskörperschaften wie Basel-Stadt, Saint-Louis Agglomeration (SLA) und Collectivité européenne d'Alsace (CeA) sowie der Bundesbehörden (ASTRA) angewiesen.

Für die Koordination und Abstimmung der gesamtverkehrlichen Erschliessung (Strasse, ÖV und Velo) des Gebietes Bachgraben in Allschwil wurde im Jahr 2020 die Organisation «Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben» (KoBa) eingesetzt. Die Koordination erfolgt auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene. Vertreten sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemeinde Allschwil. KoBa stellt sicher, dass die Erschliessung des Bachgrabengebietes in einer gesamtverkehrlichen Sicht erfolgt. Dies bedeutet, dass der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr gleichermaßen berücksichtigt werden. Ziel ist es, die richtige und ausgewogene Mischung von Massnahmen durch Abstimmung dieser Verkehrsmittel untereinander zu erreichen.

Im Rahmen des Prüfverfahrens zum Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation haben sich der Bund sowie die beteiligten regionalen Gebietskörperschaften im Raum Allschwil-Bachgraben / Hégenheim / Basel West geeinigt. Die Einigung besteht zum einen darin, dass die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel die Einstufung aller AP-Projekte in den jeweiligen Horizonten akzeptiert, und zum anderen, dass der Bund den Handlungsbedarf im Raum Allschwil – Bachgraben – Hégenheim anerkennt und zusichert, sich in die strategischen Planungen einzubringen und die Agglomeration zu unterstützen.

Zur Abstimmung zwischen den zuständigen Bundesbehörden und den regionalen Gebietskörperschaften wurde die «Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben» (AKB) gegründet. Das gemeinsame und übergeordnete Ziel der Plattform ist, eine finanzierbare Lösung für eine wirksame, zukunftsweisende, gesamtverkehrliche Erschliessung des betroffenen Raums über Strassen, Velorouten und mit öffentlichem Verkehr auszuarbeiten. Dies im Hinblick auf die nächste, 5. Programmgeneration, deren Eingabe im Juni 2025 ansteht. Die «Arbeits- und Koordinationsplattform Bachgraben» (AKB) ist befristet und ergänzt die bestehende, bikantonale Organisation «Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben» (KoBa) um die Länderebene.

Das Projekt «Zubringer Bachgraben – Allschwil» hat in der Bau- und Umweltschutzdirektion weiterhin eine sehr hohe Wichtigkeit und eine besondere zeitliche Dringlichkeit.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie konnte es passieren, dass das Erfordernis des Bundes nach einer Gesamtkonzeption vergessen ging oder nur ungenügend umgesetzt wurde?*

Eine Gesamtmobilitätskonzeption für den Raum Bachgraben lag und liegt grundsätzlich vor, allerdings wurden vorliegende gesamtverkehrliche Überlegungen sowie die Koordinationsplattform

KoBa und die Kooperation mit Frankreich aus Sicht des Bundes in der Eingabe zum Agglomerationsprogramm 4. Generation offensichtlich nicht ausreichend dargestellt.

Die im Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation eingegebenen Projekte des Wirtschaftsraums «Bachgraben Allschwil / Hégenheim» erhielten grundsätzlich eine gute Programmbewertung. Insbesondere wurde dem Projekt ZUBA eine hohe Wirksamkeit zugesprochen.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) hat innerhalb des Prüfverfahrens den Handlungsbedarf anerkannt und will sich einbringen. So wird sichergestellt, dass für das Agglomerationsprogramm der fünften Generation alle notwendigen Grundlagen in der vom Bund gewünschten Form vorliegen.

2. Ist die Finanzierung auch ohne Bundesbeteiligung auf Seiten des Kantons BL sichergestellt und wann ist mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage zu rechnen?

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Kosten in der Investitionsplanung eingestellt, der Erhalt von möglichen Bundesbeiträgen ist darin aber bereits mitberücksichtigt. Ob eine Finanzierung durch den Kanton Basel-Landschaft ohne Bundesbeteiligung möglich und verkraftbar ist, wird dann geklärt, wenn sich die Frage effektiv stellt.

Es ist vorgesehen, die Landratsvorlage für die Ausgabenbewilligung zur Ausführungsplanung und Realisierung im Jahr 2026 an den Landrat zu überweisen.

3. Der Kanton Basel-Stadt ist für die Planung und Realisierung der Tramlinie verantwortlich. Sieht der Regierungsrat in dieser Arbeitsteilung Risiken für die fristgerechte Umsetzung des ZUBA bis 2030, zum Beispiel aufgrund von Verzögerungen seitens von Basel-Stadt?

Die Schlüsselprojekte im Raum Bachgraben werden eng aufeinander abgestimmt. Insbesondere die wichtigen Beschlüsse sollen möglichst parallel erfolgen. Da sowohl der ZUBA als auch das Tram voraussichtlich nur als Teil einer Gesamtverkehrslösung in der Region und beim Bund die notwendige Akzeptanz finden, wäre eine vollständige Entkoppelung der zwei Projekte mit deutlich höheren Risiken verbunden.

Aktuell ist das Bauprojekt des «Zubringers Bachgraben – Allschwil» in Bearbeitung und wird im 2024 vorliegen. Danach erfolgen die Vernehmlassungs- und Bewilligungsverfahren. Diese Prozesse finden in verschiedenen Gebietskörperschaften statt und unterliegen deshalb hohen terminlichen Risiken, die sich auf die Dauer der Bewilligungserteilungen auswirken können.

4. Ist der Regierungsrat bereit, den ZUBA auch ohne Tramprojekt von Basel-Stadt zu bauen?

In der Absichtserklärung vom 29. Januar 2021 zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt wurde vereinbart, dass die drei Schlüsselprojekte «Zubringer Bachgraben – Allschwil», «ÖV-Verbindung Bachgraben» und «Velovorzugsroute Bachgraben–Bahnhof SBB» realisiert werden sollen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft verfolgt weiterhin diese Absicht.

Für die gesamtverkehrliche Erschliessung sind alle Schlüsselprojekte, inklusive Tramprojekt, notwendig und müssen entsprechend umgesetzt werden. Erst mit Inbetriebnahme des ZUBA steht auf den entlasteten Strassen genug Raum für Massnahmen zugunsten des Bus-, Tram- und Veloverkehrs zur Verfügung. Eine Abstimmung der Projekte und ihrer Wirkungen aufeinander ist zwar wesentlich, eine gleichzeitige Realisierung bzw. Inbetriebnahme jedoch nur teilweise möglich.

Da ein wesentlicher Teil des ZUBA auf Boden von Basel-Stadt gebaut wird, ist somit vor allem das Einverständnis von Basel-Stadt erforderlich – mit und ohne Tramprojekt.

5. *Vertritt der Regierungsrat nach wie vor die Meinung, dass der ZUBA bis 2030 in Betrieb genommen werden kann?*

Im Rahmen des aktuell in Bearbeitung stehenden Bauprojekts werden Art und Umfang der Arbeiten definiert und die Bauabläufe, insbesondere die Bauverfahren für den Tunnelbau, festgelegt. Auf dieser Grundlage können die Termine definiert werden. Wegen der Komplexität des Projekts gibt es noch verschiedene Unbekannten, u.a. die Bewilligungszeit (Plangenehmigungsverfahren in Basel-Stadt und in Frankreich) und die Bauzeit. Aus diesem Grund können die Termine noch variieren.

Liestal, 24. Oktober 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich